

Von man zu Mann

Sonst hast du nichts zu sagen

Die Situation der Scheidungsväter hat sich in manchem verbessert und entkrampft. Doch befriedigend ist die Situation in Österreich noch lange nicht. Konsequenzere Schritte wären wir vor allem auch den betroffenen Kindern schuldig.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied unlängst, dass es diskriminierend sei, wenn ledige Väter keine Rechte bekommen. Das heikle Thema der Väterrechte ist auch bei uns nicht befriedigend gelöst, wie folgender Bericht zeigt. Ein Manuel Feurstein aus Dornbirn, veröffentlichte in der NEUE vom 11.12. 09 als getrennt lebender Vater folgenden Leserbrief. Der Text spricht für sich und der Autor ist damit leider nicht allein:

Nicht nur als Zahler

„Wie viele Männer mussten sich schon den Satz anhören: ‚Du hast die Alimente pünktlich zu überweisen, sonst hast du gar nichts zu sagen? In Zeiten der Emanzipation, in denen Frauen für das Recht kämpfen, gleichberechtigt behandelt zu werden, müssen wir Väter um unseres kämpfen. Aus Angst vor Sanktionen der Ex-Partner-in im Umgangsrecht mit den Kindern stecken wir immer wieder zurück, da wir ja als fürsorgliche Väter nicht wollen, dass unsere Liebsten darunter leiden und sie nicht in Gewissenskonflikte bringen wollen.

Mir geht es nicht darum, der Ex-Partnerin zu schaden, sondern um das Prinzip. Wenn ich meine Alimente pünktlich über-weisen muss, will ich auch das Recht haben, als Vater gefragt zu werden, wenn es um die Zukunft unseres Kindes geht.

Ich muss nicht mit allem einverstanden sein, was die Erziehung oder den Umgang meines Kindes betrifft, aber ich darf mich wohl dazu äußern, ob mir das gefällt oder nicht, ohne dass ich den Unmut der Kindesmutter auf mich ziehe und mich in einer Situation wieder finde, die ich mir und unserem Kind nicht wünsche. Ich hoffe inständig, dass die Gerichte uns mündigen Vätern mehr Rechte einräumen, um unserer Pflicht als Wegbegleiter und nicht nur als Zahler gerecht zu werden. Denn mir liegt nichts mehr am Herzen als das Wohl meiner Tochter.“

Rechte und Pflichten

Anfang des Jahres hat unsere Justizministerin den Vorsatz geäußert, sich in diesem Jahr dem Familienrecht zu widmen und sich die deutsche Praxis des gemeinsamen Sorgerechts anzuschauen. „Dafür gebe es keinen Anlass“, reagierte reflexartig die Frauenministerin. Die Realität zeigt, dass wir Anlass genug hätten, uns hier Gedanken zu machen.

Es ist noch gar nicht lange her, dass es in Österreich die ‚Gemeinsame Obsorge‘ gibt. Die gilt aber nur, wenn beide es wollen. Verweigert sich beispielsweise die Mutter, dann bleibt auch dem Vater neben dem Besuchsrecht nur die Zahlpflicht. In Deutschland ist seit 1998 das gemeinsame Sorgerecht der Regelfall und eine Mutter kann nur in begründeten Fällen das alleinige Sorgerecht bekommen.

Prof. Roland Proksch, der deutsche Sorgerecht-Experte, hat in einer Studie die Auswirkungen des gemeinsamen Sorgerechts erhoben. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Väter und Mütter kommen nach einer Scheidung schneller zu einer entkrampften Beziehung, kooperieren und kommunizieren besser. 90% der Kinder bleibt der Kontakt zu beiden Elternteilen erhalten, wenn beide das Sorgerecht haben und nicht zuletzt spart sich auch der Staat Millionen. Unterhaltspflichtige Väter, wenn sie das Sorgerecht behalten, zahlen zuverlässiger und bereitwilliger.

Eigentlich ist das nur logisch, denn Rechte und Pflichten sind wie Zwillinge, die zusammen gehören, damit es zu einer guten Lösung kommt – und die wären wir schon den Kindern schuldig. Wenn ein Teil auf Dauer nur Pflichten hat, wird er sich immer als Verlierer vorkommen und die Situation bleibt angespannt und unruhig. Es ist ein überholtes Klischee, dass gemeinsame Rechte zu mehr Streit führen. Die deutsche Praxis beweist das Gegenteil. Und noch etwas: Das Gesetz und die Praxis der Rechtsprechung müssten so organisiert sein, dass sich Streiten nicht lohnt. Denn solange sich streiten lohnt, wird auch gestritten.

PS: Natürlich gibt es neben den blockierten Vätern jene, die sich um die Kindern kümmern könnten, es aber leider nicht tun. Letztere bleiben ihren Kindern etwas sehr Wesentliches schuldig. Doch der Hinweis auf die einen hilft den anderen wenig. Auch die säumigen Väter wären mutiger, würde man sie gesetzlich ernster nehmen.

Von Markus Hofer